

**Studien- und Prüfungsordnung
für den [weiterqualifizierenden](#)¹
„Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft“
(SPO BA BW berufsbegleitend)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Vom 12. April 2023

in der Fassung der Änderungssatzung Vom [23. November 2023](#)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 96 Abs. 1 und Art. 132 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBL S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im folgenden Hochschule Kempten, folgende

S a t z u n g:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 84 Abs. 2 und 3 BayHIG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 26. Juli 2023 und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (PrS) v. 15. Februar 2023 in deren jeweils gültigen Fassungen.

§2

Studienziel

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.

§3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 210 Credits Points (kurz: CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 25 Zeitstunden. Es beinhaltet acht theoretische Studiensemester, eine sich daran anschließende neun Monate umfassende (ggf. anrechenbare) Praxiszeit sowie weitere neun Monate, in denen ein Praxis-/Researchprojekt durchgeführt und eine Bachelorarbeit

¹ Titel des Studiengangs angepasst mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

erstellt wird. Das Studium gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst elf Studiensemester einschließlich praktischer Studiensemester und Semester mit Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit.

- (2) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan, der im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist. Dort sind auch die Module und der jeweilige Workload (studentische Arbeitsbelastung, gemessen in Credit Points) ersichtlich.
- (3) ¹Praktische Studiensemester richten sich nach der [Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten \(PrS\) vom 15. Februar 2023](#) in deren jeweils gültigen Fassung.² ²Insbesondere der mit der jeweiligen Ausbildungsstelle abzuschließende Ausbildungsvertrag ([§ 8 PrS](#)) steht unter Genehmigungsvorbehalt des/der zuständigen Praxisbeauftragten des betreffenden Studiengangs ([§ 10 PrS](#)).³ ³Diese Funktion erfüllt im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft die Studiengangsleitung.

§4

Module und Leistungsnachweise; Modulhandbuch

- (1) Die Module und die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Studiengangsleitung erstellt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen ein Modulhandbuch, welches nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Dieses dient zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden und wird im Internet als Download zur Verfügung gestellt. Es enthält insbesondere Angaben über
 1. die Aufteilung der Credit Points je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, soweit diese nicht deutsch ist,
 2. Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 3. Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der Praxisbegleitung durch die Studiengangsleitung,
 4. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Abschlussarbeiten (Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit).

² § 3 Abs. 3 Satz 1 geändert mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

³ § 3 Abs. 3 Satz 2 geändert mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

§5 Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe des [Art. 86 Abs. 1 BayHIG](#) anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.⁴
- (2) Studierende, die nach einer kaufmännischen Ausbildung eine mindestens zweijährige kaufmännische Berufspraxis vorweisen können, erhalten auf schriftlichen Antrag die für das neunte und zehnte Studiensemester vorgesehenen Praxissemester angerechnet. Der Antrag ist bereits zu Studienbeginn zu stellen.
- (3) Für anerkannte und angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden im Zeugnis keine Noten ausgewiesen.

§6 Prüfungskommission

¹Für das Prüfungsverfahren, einschließlich der Bestellung der Prüfer, wird eine zentrale Prüfungskommission [der Kempten Business School \(KBS\)](#) nach Maßgabe von § 3 APO gebildet.⁵ ²Das Leitungsteam der KBS bestimmt mit Zustimmung der Hochschulleitung die Mitglieder der Prüfungskommission.

§7 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungseinsicht

- (1) ¹Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind Noten zu vergeben. Sie können als ganze Noten oder um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. ²[§ 9 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 APO](#) bleibt unberührt.⁶
- (2) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde.
- (3) Der/Die Studierende erhält die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. Diese findet im ersten Monat des Semesters statt, das auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgt.

⁴ § 5 Abs. 1 geändert mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

⁵ § 6 Satz 1 geändert mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

⁶ § 7 Abs. 1 Satz 2 geändert mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

§8

Hausarbeiten, Präsentationen, Seminare und Planspiele

- (1) Haus- und Seminararbeiten sowie Präsentationen sind mit Ausgabe des zu bearbeitenden Themas angetreten. Wird die Haus- oder Seminararbeit nicht fristgerecht abgegeben bzw. die Präsentation am vorgegebenen Termin nicht gehalten, wird die Note "nicht ausreichend" erteilt, es sei denn, der Rücktritt erfolgte aus vom/von der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen. Die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Ein Planspiel und ein Seminar gelten mit Erscheinen zum ersten Veranstaltungstermin als angetreten.
- (2) Bei Arbeiten mit individuellem Thema (Zuordnung anhand einer Themenliste) kann innerhalb einer 2-Wochen-Frist das Thema einmalig zurückgegeben und ein anderes Thema beantragt werden.

§9

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Themendarstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelorarbeit darf erst begonnen werden, wenn mindestens 130 der 150 möglichen Credit Points der Theoriesemester erreicht wurden. Zudem muss das Praxissemester absolviert bzw. angerechnet sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Arbeitsstunden bearbeitet werden kann.
- (4) Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit aus Gründen, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, durch die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Der Antragsgrund ist glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.
- (5) Die Bachelorarbeit ist gedruckt und gebunden in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen.
- (6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Studierende zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt wurde.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß, aber nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Anmeldung bei der Kempten Business School (KBS) abzugeben. Entscheidend ist der im IT-System dokumentierte Zeitpunkt des

Hochladens des elektronischen Dokuments. Die Beweispflicht für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit trägt der/die Studierende.

- (8) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 10 Prüfungsgesamtnote und Bachelor-Zeugnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflichtmodulen mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 CP erreicht wurden.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur APO und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (3) Das Thema des Praxis-/Research-Projekts und der Bachelorarbeit sowie die erreichte Note werden ebenfalls im Zeugnis dargestellt.
- (4) ¹Im Zeugnis wird zudem eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen. ²Diese errechnet sich aus den mit Credit Points gewichteten Noten der erbrachten Prüfungsleistungen. ³Für das Praxissemester wird keine Note vergeben, weshalb dieses nicht in die Berechnung der Prüfungsgesamtnote einfließt. ⁴Auch für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt keine Notenvergabe (vgl. § 5 Abs. 3 der SPO). ⁵Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Grundlagen-Module aus den ersten vier Studienplensemestern nur mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 berücksichtigt. ⁶Die Endnote der Bachelorarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Prüfungsgesamtnote ein. ⁷[§ 9 Abs. 6 Satz 2 APO](#) bleibt unberührt.
- (5) ¹Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung alle Absolventinnen der jeweils letzten 2 Kalenderjahre genommen werden.

§ 11 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

§ 12 Modulstudien

Zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Teilqualifikationen können jeweils die Semester 5 bis 8 des Studiengangs auch einzeln als Modulstudium belegt werden. Bei Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Zertifikat für das entsprechende Modulstudium ausgestellt. Für den Zugang zu weiterbildenden Modulstudien gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Zugang zum weiterbildenden Studiengang.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ ab dem WS 2023/24 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Anmerkung:

Diese Fassung soll eine Arbeitshilfe darstellen, in der die Änderungen gemäß Änderungssatzung Vom 31.11.2023 berücksichtigt sind.

Die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterqualifizierenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Kempten Vom 23. April 2023 und der Änderungssatzung Vom 23. November 2023 wird hierdurch nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule Kempten vom 21.03.23 und des Hochschulrats der Hochschule Kempten vom 11.04.23 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 11.04.23.

Kempten, den 12.04.2023

*Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Hauke
-Präsident-*

Diese Satzung wurde am 18.04.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.04.2023 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.

Tag der Bekanntgabe ist der 18.04.2023.

Anhang 1: Studienplan

Weiterqualifizierender Berufsbegleitender Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBB) an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Kempten

10. und 11. Semester Sommer & Winter	Praxis-/Research-Projekt (12 CP) Bachelorarbeit (12 CP) PRP-Kolloquium (3 CP) Bachelor-Kolloquium (3 CP)				30 CP	30
ggf. 9. und 10. Semester Sommer & Winter	Praxissemester (inkl. Praxisseminar) (kann i.d.R. angerechnet werden)				750 Stunden / 30 CP	30
8. Semester Sommer	Informations- und Wissensmanagement 50 LV-Std / 5 CP	New Work 50 LV-Std / 5 CP	Change Management 50 LV-Std / 5 CP	Leadership & Strategy 50 LV-Std / 5 CP		20
7. Semester Winter	Vertrieb- & Marketingstrategie 50 LV-Std / 5 CP	Vertrieb komplexer Produkte 50 LV-Std / 5 CP	Digitalisierung im Vertrieb und Kundenmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Management & Führung im Vertrieb 50 LV-Std / 5 CP		20
6. Semester Sommer	Produktion & Logistik 50 LV-Std / 5 CP	Business Analytics 50 LV-Std / 5 CP	Supply Chain Management 50 LV-Std / 5 CP	Quantitative Rating & Entscheidungsinstrumente 50 LV-Std / 5 CP		20
5. Semester Winter	Controlling & Reporting Design 50 LV-Std / 5 CP	Risiko- & Liquiditätsmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Bilanzanalyse & Kostenmanagement 50 LV-Std / 5 CP	Hybrides Projektmanagement 50 LV-Std / 5 CP		20
4. Semester Sommer	Finanzierung & Investition 50 LV-Std / 5 CP	Grundlagen der Betriebspsychologie 50 LV-Std / 5 CP	Marketing 50 LV-Std / 5 CP	Recht 50 LV-Std / 5 CP		20
3. Semester Winter	5 CP		5 CP		5 CP	20
	Teambuilding & Selbstorganisation 20 LV-Std / 2 CP	Steuern 30 LV-Std / 3 CP	Finanzmathematik 30 LV-Std / 3 CP	Einführung in die Forschungsmethodik 20 LV-Std / 2 CP	Statistik 50 LV-Std / 5 CP	
2. Semester Sommer	5 CP		5 CP		5 CP	15
	Kosten- und Leistungsrechnung 50 LV-Std / 5 CP		Business Englisch 50 LV-Std / 5 CP	Talent Management 50 LV-Std / 5 CP		
1. Semester Winter	5 CP		5 CP		5 CP	15
	Buchführung 50 LV-Std / 5 CP		Grundlagen BWL 50 LV-Std / 5 CP	VWL und VWL-Politik 50 LV-Std / 5 CP		
						210

CP - Credit Points gem. des European Credit Transfer Systems (CP); 1 CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden
 LV-Std. = Lehrveranstaltungsstunden, die in Präsenz und/oder in digitaler Form durch die Dozent*in abgehalten werden. Zusätzlich ist eine Eigenleistung durch die Student*in notwendig, woraus sich die gesamte Arbeitsbelastung ergibt.

Anhang 2: Prüfungsaufstellung

Modul	Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	-----------------	---------------	--------------

1. Semester (Winter)

15 CP

Buchführung	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen BWL **	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
VWL und VWL-Politik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 APO⁷

2. Semester (Sommer)

15 CP

Business English	Schriftlich und/oder mündlich		50 LV-Std 5 CP
Kosten- und Leistungsrechnung **	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Talent Management	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 APO⁸

3. Semester (Winter)

20 CP

Teambuilding & Selbstorganisation und Steuern	Präsentation und/oder schriftlich	/ 90 Min	50 LV-Std 5 CP
Finanzmathematik und Einführung in die Forschungsmethodik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Statistik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Innovation und Entrepreneurship	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

⁷ mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

⁸ mWv 25.11.2023 durch Änderungssatzung v 23.11.2023

4. Semester (Sommer)

20 CP

Finanzierung und Investition	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen der Betriebspsychologie	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Marketing	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Recht	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP

5. Semester (Winter)

20 CP

Controlling & Reporting Design	Fallweise schriftlich, mündlich oder PrA		50 LV-Std 5 CP
Risiko- & Liquiditätsmanagement	Fallweise schriftlich, mündlich oder PrA		50 LV-Std 5 CP
Bilanzanalyse & Kostenmanagement	Fallweise schriftlich, mündlich oder PrA		50 LV-Std 5 CP
Hybrides Projektmanagement	Fallweise schriftlich, mündlich oder PrA		50 LV-Std 5 CP

6. Semester (Sommer)

20 CP

Produktion und Logistik	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Business Analytics	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Supply Chain Management	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Quantitatives Rating und Entscheidungsinstrumente	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

7. Semester (Winter)

20 CP

Vertrieb- und Marketingstrategie	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Vertrieb komplexer Produkte	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Digitalisierung im Vertrieb und Kundenmanagement	Schriftlich	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Management und Führung im Vertrieb	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

8. Semester (Sommer)

20 CP

Informations- und Wissensmanagement	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
New Work	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Change Management	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP
Leadership & Strategy	Präsentation und/oder Studienarbeit		50 LV-Std 5 CP

Praxissemester (9./10. Semester)

30 CP

Praxissemester	Praxisbericht		30 CP
Praxisseminar	Präsentation		

Semester mit Abschlussarbeiten (10./11. Semester)

30 CP

Praxis-/Researchprojekt	Studienarbeit		12 CP
PRR-Kolloquium	Präsentation		3 CP
Bachelorarbeit	Abschlussarbeit		12 CP
Bachelor-Kolloquium	Präsentation		3 CP

Erklärung zur Prüfungsaufstellung/Umfang der Prüfungsleistung:

Konkrete Angaben zum Umfang der jeweiligen Prüfungen ergeben sich aus dem Modulhandbuch und der Prüfungsankündigung. I.d.R. gelten folgende Maßgaben: schriftliche Prüfungen 90-150 Min., mündliche Prüfungen 15-45 Min., Präsentationen 15-45 Min., Studienarbeiten 2-10 Wochen.

Abkürzungsverzeichnis:

- BA: Bachelorarbeit
- CP: Credit Points
- LV*: Lehrveranstaltungen in Form von Präsenz-, blended-learning oder eLearning-Veranstaltungen
- PRP: Praxis und Research Projekt
- SWS: Semesterwochenstunden
- PrA: Projektarbeit

